

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3511**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	18.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	08.11.2018	Ö
Stadtrat	29.11.2018	Ö

Jahresabschluss des Betriebszweiges Bestattungswesen zum 31.12.2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Bestattungswesens, das als Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein geführt wird, wurde zum 31.12.2017 den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) entsprechend erstellt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO aufgestellt.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat eine Schlussbesprechung im Werkausschuss stattzufinden. Zusammenfassend kann zum Jahresabschluss folgendes festgestellt werden:

Der **Jahresverlust** beträgt **- 166.685,55 €** und liegt somit im Rahmen der Wirtschaftsplanung, die von einem Verlust in Höhe von - 170.000 € ausgegangen ist. Der vom Einrichtungsträger gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust beträgt - 198.166,24 € (Seite 14 des Jahresabschlussberichts).

Hauptgründe für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind höhere Materialaufwendungen, hier insbesondere für Reparaturen und die Unterhaltung der Außenanlagen als auch höhere Personalaufwendungen, die insbesondere aus tariflichen Steigerungen resultieren.

Im **Vermögensplan** kam es zu Ausgabenverschiebungen, da mehr Urnenerdbodenkammern, wie ursprünglich vorgesehen, benötigt wurden. Zudem wurde der Waschraum für muslimische Bestattungen hergestellt, was ursprünglich bereits in 2016 vorgesehen war. Das Gesamtinvestitionsvolumen wurde somit um 10.597 € gegenüber der Planung überschritten.

Aufgrund der ursprünglichen Wirtschaftsplanung wurden Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Verlustausgleich und für den Altbestand von Nutzungsrechten, die vor 1999 erworben wurden, bereits erstattet, so dass insgesamt unter Berücksichtigung des ausgabewirksamen Verlustes noch eine Forderung in Höhe von 28.166,24 € gegen den Einrichtungsträger besteht.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Lagebericht 2017 werden gemäß § 27 EigAnVO festgestellt. Gleichzeitig wird beschlossen, den ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von –198.166,24 € sowie den Auflösungsbetrag der Grabnutzungsrechte 2016 in Höhe von 61.055 € durch den Haushalt der Stadt Lahnstein zu erstatten.

Anlagen:

Jahresabschluss 2017

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister